



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/11797, 17/12949

Verantwortungsvolle Wohnungsbaupolitik

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. in geeigneter Form eine Übersicht der Erbbaurechtsverträge auf staatlichen Grundstücken, die durch die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), Stadibau GmbH oder die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) verwaltet werden, und allgemein die Kriterien für einen Erwerb des mit dem Erbbaurecht belasteten staatlichen Grundstücks durch den Erbbauberechtigten nach Ablauf des Erbbaurechts sowie eine aktuelle Liste der zum Verkauf durch die IMBY oder die BaySF anstehenden Erbbaurechtsgrundstücke transparent darzustellen und dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hierüber schriftlich und mündlich zu berichten.

2. dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mündlich und schriftlich zu berichten,
 - a) wie viele Erbbaurechtsverträge gibt es auf staatlichen Grundstücken, die durch die IMBY, Stadibau GmbH oder die BaySF verwaltet werden,
 - b) wie viele mit Erbbaurechten belastete Grundstücke in den letzten 10 Jahren abgelöst wurden, indem der Freistaat Bayern das Erbbaurecht zurückerworben hat,
 - c) wie viele mit Erbbaurecht belastete Grundstücke in den letzten 10 Jahren nicht verlängert, sondern veräußert wurden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident